



# Schlitzer Sportfischerverein e.V.

- gegründet 1936 -  
Postfach 314, 36106 Schlitz

info@schlitzersportfischerverein.de - www.schlitzersportfischerverein.de

---

05. Dezember 2025

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

am Samstag, den **14. März 2026** um **19:30 Uhr** findet die  
„**Jahreshauptversammlung 2026**“

im Landgasthof „Porta“, im Ort 5, 36110 Schlitz-Pfordt, sowie um **18:00 Uhr** die  
„**Pflichtsitzung der Gewässerobmänner**“ statt.

Zu dieser Veranstaltung wirst Du hiermit **fristgerecht und satzungsgemäß**  
eingeladen.

Alle Vereinsmitglieder sollten mit Interesse das Geschehen in der Vereinsgemeinschaft begleiten und an der jährlichen Jahreshauptversammlung, den Vereinsangeln, dem Sommerfest und den Arbeitseinsätzen teilnehmen.

Insbesondere **für Vereinsmitglieder, die im Rahmen dieser Jahreshauptversammlung geehrt werden sollen, sowie für Probemitglieder und Mitglieder der Jugendgruppe** sollte die Teilnahme selbstverständlich sein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totenehrung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden
3. Jahresbericht des Schatzmeisters
4. Jahresbericht des Schriftführers, der Gewässerwartin, des Sportwartes, des Jugendwartes und der Teichwarte
5. Bericht der Kassenprüfer 2025 und Neuwahlen der Kassenprüfer 2026
6. Haushalt für das Jahr 2026
7. Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder
8. Anträge an die Jahreshauptversammlung
9. Diskussion (Lob, Anregungen, Kritik) und Verschiedenes

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind bis zum 15.01.2026 schriftlich an den Verein, zu Händen Christian Schmidt, Postfach 314, 36106 Schlitz, oder an unsere o.a. E-Mail-Adresse zu richten. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge kommen nicht zur Abstimmung.

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, in der Jahreshauptversammlung 2026 hast Du, wie in jedem Jahr die Gelegenheit, dich über die Geschehnisse des vergangenen Jahres im Verein und über die geplanten Veränderungen und Aktivitäten des Jahres 2026 zu informieren, Anregungen zu geben, Lob und Kritik zu üben, dich mit den Vereinsmitgliedern auszutauschen und gestellte Anträge zu diskutieren und mit zu beschließen.

**Zum Jahresbeschluss wünscht der Vereinsvorstand  
Euch und Euren Familien  
und allen Freunden und Gönner des Vereins ein  
Frohes Weihnachtsfest,  
einen ruhigen Jahresbeschluß und  
ein friedliches Neues Jahr 2026.**

## **Wichtige Informationen für das Jahr 2026:**

**Die Vereinsfischereierlaubnis des Jahres 2025 verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2025.**

Die ungültigen Erlaubnisscheine 2025 sind bis spätestens **09. Januar 2026** an den Verein, **Postfach 314, 36106 Schlitz** zu senden. Auch Vereinsmitglieder die nichts gefangen haben, müssen die **Fanglisten termingerecht abgeben**, da ein unentschuldigtes Versäumen dieser Mitgliedspflicht bei aktiven Vereinsmitgliedern mit 20,00 EUR und bei Mitgliedern der Jugendgruppe mit 10,00 EUR Geldbuße gem. Vereinssatzung geahndet wird. Wegen der notwendigen Fangauswertung und der daraus zu ermittelnden Besatzplanung für 2026 kann auf diese Maßnahmen nicht verzichtet werden.

Die Verteilung der neuen Erlaubnisscheine 2026 erfolgt nach **Eingang der Beitragszahlung inkl. des Gegenwertes für nicht geleistete Arbeitsstunden an der Jahreshauptversammlung**. Ein früher gewünschter Postversand ist dem Verein mitzuteilen.

**Der Jahresbeitrag beträgt für:**

- aktive Mitglieder mit Finanzierungsbeteiligung **67,00 EUR**
- aktive Mitglieder ohne Finanzierungsbeteiligung **220,00 EUR**
- passive Mitglieder **25,00 EUR**
- Mitglieder der Jugendgruppe **35,00 EUR**

Als **Bestandteil des Vereinsbeitrages** sind die **nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden für das Jahr 2025** sowie eine **fällige Aufnahmegebühr** zu bezahlen. Für 2025 betragen die Arbeitsstunden für leistungspflichtige, aktive Mitglieder **8 Stunden**, für aktive Mitglieder von 60-65 Jahren **4 Stunden (Beschluss JHV 2017)**. Jede **nicht geleistete Stunde ist mit 16,00 EUR zu bezahlen**. Stundenübertragung auf das nächste Jahr **ist nur einmal und nur** auf Antrag möglich. Vereinsmitglieder über 65 Jahren und Jugendliche sind zwar von der Ableistung von Pflichtarbeitsstunden befreit, dürfen jedoch wie alle anderen Vereinsmitglieder auch freiwillig Arbeitsstunden leisten und immer mithelfen.

Aus der Jugendgruppe nach Erreichen der Altersgrenze ausgeschiedene junge Erwachsene, die sich in der Ausbildung, einem freiwilligen sozialen Jahr oder im Studium befinden, zahlen auf Antrag beim Vorstand nur den halben aktiven Beitrag (Ratenzahlung ist auch möglich) oder werden bis zu einer Kündigung/Erklärung als passive Vereinsmitglieder weitergeführt.

Jedes aktive Mitglied und jeder Jungangler bzw. dessen Erziehungsberechtigte haben gemäß unserer Satzung, den Bestimmungen der Vereinsfischereierlaubnisse und den gültigen gesetzlichen Bestimmungen selbst dafür zu sorgen, dass sie einen gültigen staatlichen Fischereischein besitzen.

**Ansonsten besteht keine Angelberechtigung in den Vereinsgewässern!**

Mit diesem Einladungsschreiben erhältst Du den Terminkalender 2026 für Senioren und Jugend. Jedes zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtete, aktive Vereinsmitglied hat seine Arbeitsstunden selbst zu planen. Von diesen sind je 4 Stunden im Frühjahr oder im Herbst und 4 Stunden im Sommer wegen der Mäharbeiten abzuleisten. Abweichungen von den Terminen der Arbeitseinsätze (z.B. wegen Schichtarbeit o.ä.) sind möglich, jedoch zuvor mit dem Vorstand schriftlich, per Email, WhatsApp oder telefonisch abzustimmen.

Weitere Mitteilungen und Einladungen zu Vereinsangeln, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen erfolgen aus Kostengründen nicht. Alle Infos findest Du auch auf unserer Homepage.

**Freundliche Grüße und „Petri Heil“ für 2026**

**Schlitzer Sportfischerverein e.V.**

**Der Vorstand**

**Christian Schmidt**

**1. Vorsitzender**

**Michael Stepponat**

**2. Vorsitzender**